

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 120 (1954)

Heft: 12

Artikel: Den Anfängen wehren

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

120. Jahrgang Nr. 12 Dezember 1954

66. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen a. Rheinfall, Zentralstr. 142
Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Den Anfängen wehren

Man hat einer Verlautbarung über die Stellungnahme der parlamentarischen Expertenkommission zur Erzielung von Einsparungen im Militärbudget entnehmen können, daß eine Einsparung durch *Kürzung* der Zahl der *Wiederholungskurse* der Auszugsdienstpflichtigen von acht auf sieben erzielt werden soll. Der einzusparende Betrag wird auf $6\frac{1}{2}$ Millionen Franken berechnet.

Es ist nötig, diesem Vorstoß auf Streichung eines Wiederholungskurses mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Wenn auf dem Sektor der Landesverteidigung Einsparungen realisiert werden sollen, darf nicht am falschen Ort gespart werden. Ein Abstrich an der Ausbildung wird sich aber immer rächen. Der Wegfall eines Auszugs-Wiederholungskurses wäre eine außerordentlich empfindliche Beeinträchtigung unserer militärischen Ausbildung.

Wenn die Begründungen der Anträge der Sparkommission vorliegen, wird Gelegenheit sein, konkret auf die einzelnen Punkte einzugehen. Es muß aber heute schon deutlich gesagt werden, daß mit der Herabsetzung der WK-Pflicht des Auszugs von acht auf sieben Wiederholungskurse ein schwerwiegender Einbruch in unser Ausbildungssystem begangen würde. Der Soldat leistet nach der geltenden gesetzlichen Regelung im Auszugsalter, also vom 20. bis 36. Altersjahr, acht Wiederholungskurse. Die meisten dieser acht Wiederholungskurse sind anschließend an die Rekrutenschule zu leisten. Später gibt es längere Unterbrüche. Es ist eine vielfach bestätigte

Erfahrung, daß die Jahrgänge, die während einiger Jahre keinen Wiederholungskurs absolvieren, nicht nur die Waffenhandhabung verlernen, sondern neue Waffen und neue Ausrüstung überhaupt nicht kennen. Die Entwicklung der Kriegstechnik zwingt uns auf allen Gebieten zur Verbesserung unserer Waffen und unserer Geräte. Wenn die WK-Pflicht um einen Wiederholungskurs gekürzt wird, muß die Zahl der nicht oder der nur teilweise ausgebildeten Auszugsdienstpflchtigen noch weiter ansteigen. Der Ausbildungsstand der Truppe wird automatisch absinken. Kann das Parlament eine derartige Entwicklung verantworten?

Die Kriegstauglichkeit der Truppe müßte bei einer Gutheißung des Antrages der Sparkommission noch durch einen andern Umstand schwer beeinträchtigt werden. Da von 16 Auszugs-Jahrgängen nur deren 8 WK-pflichtig sind, verfügen die Einheiten im Wiederholungskurs lediglich über Bestände von rund 50 Prozent. Infolge von Dispensationen und Dienstverschiebungen schrumpfen die Bestände im WK aber meistens auf unter 50 Prozent zusammen. Es kommt oft vor, daß Kompagnien mit 80 Mann, daß Batterien mit 25 bis 30 Kanonieren einen Wiederholungskurs bestehen. Wir sind jetzt schon auf dem *untersten Minimum* der Bestände angelangt. Wenn durch Ausfall eines weiteren Achtels der Mannschaft die WK-Bestände nochmals vermindert werden sollten, läßt sich in vielen Einheiten keine seriöse und keine nützliche Ausbildung mehr betreiben.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der *Dauer der Wiederholungskurse*. Die Initiative Chevallier und Vorstöße in verschiedenen kantonalen Parlamenten zielen auf eine Verkürzung der Wiederholungskurse ab. Es wird behauptet, daß mit zwei Wochen WK auszukommen sei. Man muß auch diese Forderung entschieden zurückweisen. Jede Truppengattung hat heute derart viele Waffen und Geräte zum Einsatz zu bringen, daß drei Wochen Wiederholungskurs unbedingt notwendig sind, um den zweckmäßigen Gefechtseinsatz innerhalb der Bataillone, Abteilungen und Regimenter zu schulen. Auch bei bester Zeitausnutzung bleiben die Ausbildungsmöglichkeiten noch knapp genug. Eine Kürzung der WK-Dauer würde den Ausbildungsstand sofort erheblich reduzieren. Wir Schweizer sollten uns immer wieder Rechenschaft geben darüber, daß wir auch bei Einrechnung der dreiwöchigen Wiederholungskurse die weitaus kürzeste Dienstzeit aller Armeen Europas aufweisen. Eine Verschlechterung der Ausbildung müßten wir im Kriege mit schweren Blutopfern bezahlen.

Dem eidgenössischen Parlament ist die Verantwortung für die Erhaltung einer schlagkräftigen Armee übertragen. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Gewährleistung dieser Schlagkraft liegt in einer guten Ausbildung. Die jetzige Ausbildungsverpflichtung ist seit Jahren gesetzlich

festgelegt. Das Schweizervolk, das die Armee repräsentiert, hat diese Verpflichtung als Notwendigkeit anerkannt. Der Soldat weiß, daß die acht Wiederholungskurse ein militärisches Erfordernis sind, um die Truppe für ihre Kriegsaufgabe zweckmäßig vorzubereiten. Wird die Dienstzeit herabgesetzt, so schwindet der Glaube an die Ernsthaftigkeit unserer Ausbildung.

Mit der Kürzung der Zahl der Wiederholungskurse wird die kriegsgefügige Ausbildung ebenso sehr bedroht wie mit der Kürzung der Dauer des einzelnen Wiederholungskurses. Der Krieg der Zukunft stellt an Führung und Truppe derart hohe Anforderungen, daß unsere jetzigen Ausbildungszeiten und Dienstverpflichtungen bestehen bleiben müssen, wenn die Armee im Ausland als taugliches Kampfinstrument respektiert werden soll. Wenn man an diesen Verpflichtungen zu rütteln beginnt, wird unsere Milizarmee bald nur noch als zweitrangig gelten. Es ist Pflicht aller, die sich für die Wehrhaftigkeit unseres Volkes und für die Schlagkraft der Armee verantwortlich fühlen, den Anfängen in der Beeinträchtigung der Ausbildung unbeugsam zu wehren. U.

Braucht unsere Armee Manöver?

Von Oberstkorpskommandant H. Frick

Kurz nach Kriegsende wurde im Rahmen der damals sehr weitgehenden Kritik unserer Ausbildungsmethoden auch die Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Manöver bestritten, und seither haben sich immer von Zeit zu Zeit Stimmen gemeldet, die den Verzicht auf Manöver forderten oder sie bestenfalls auf Übungen gegen einen Plastron, wie solche gelegentlich von den Besatzungstruppen in Deutschland durchgeführt werden, beschränken wollten. Zur Begründung wird in der Regel angeführt, die Gefechtsausbildung leide, man sehe schlechte Formationen, das Feuer könne nicht richtig zur Darstellung gebracht werden, so daß unkriegsmäßige Bilder entstünden, der Schiedsrichterapparat genüge nicht und schließlich – als ein Hauptargument – im Manöver käme es auf reine Bewegungsoperationen heraus, also gerade auf das, was wir im Kriege weder wollten, noch könnten, da wir uns ja nur verteidigungsweise schlagen würden. Angesichts dieser Einwände gegen unsere herkömmlichen Manöver dürfte es nützlich sein, die ganze Frage einer Untersuchung zu unterziehen.

Setzen wir uns zunächst mit den angeführten Einwänden auseinander. Tatsache ist, daß man in Manövern noch recht oft mangelhafte Gefechts-